

## AMTLICHE MITTEILUNG

Nr.: 966  
Veröffentlicht am: 26.11.2024  
Inkrafttreten am: 26.11.2024

Satzung zur Durchführung von  
Doppelabschlussprogrammen im Studiengang  
Master of Arts Screen Arts (Doppelabschluss-  
Satzung)

## BEKANNTMACHUNG

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Juni 2013 (StAnz. vom 29.7.2013, S. 929) wird die Satzung zur Durchführung von Doppelabschlussprogrammen für den Master-Studiengang Screen Arts des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 26.11.2024

Prof. Dr. Eva Waller  
Präsidentin

**Herausgeber:**

Präsidentin  
Hochschule RheinMain  
Postfach 3251  
65022 Wiesbaden

**Redaktion:**

Sachgebiet V.3  
Studienqualitätsentwicklung  
E-Mail: [studienqualitaetsentwicklung@hs-rm.de](mailto:studienqualitaetsentwicklung@hs-rm.de)

# SATZUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON DOPPELABSCHLUSSPROGRAMMEN IM STUDIENGANG MASTER OF ARTS SCREEN ARTS (DOPPELABSCHLUSS-SATZUNG)

Der Senat der Hochschule RheinMain hat in der 197. Sitzung vom 05.07.2022 die nachfolgende Satzung zur Durchführung der Doppelabschlussprogramme im Studiengang Master of Arts Creative Media Conception beschlossen. Das Präsidium hat sie in der 349. Sitzung am 12.07.2022 genehmigt. Sie wurde aufgrund der Namensänderung des Studiengangs von Master of Arts Creative Media Conception in Master of Arts Screen Arts redaktionell am 26.11.2024 geändert.

## § 1 GEGENSTAND DER SATZUNG

Die Satzung regelt Grundsätze, Strukturen und Prozesse zur Durchführung der Doppelabschlussprogramme im Studiengang Master of Arts Screen Arts (ScA) an der Hochschule RheinMain.

## § 2 STUDIENSTRUKTUR

- (1) Der Doppelabschluss ist optional.
- (2) Studierende verbringen sowohl Semester an der HSRM als auch an der Partnerhochschule. Bei entsprechendem Angebot können die Kurse an der HSRM und/oder der Partnerhochschule auch digital belegt werden. Dies gilt als äquivalent zur Präsenz vor Ort. Die genaue Aufteilung wird auf der Homepage bzw. in Stud.IP kommuniziert.
- (3) Studierende der HSRM sind während des gesamten Studiums inkl. der Semester an der Partnerhochschule an der HSRM eingeschrieben.
- (4) Ausländische Studierende sind während der Semester an der HSRM als Vollzeitstudierende (degree seekings) eingeschrieben.
- (5) Für die Erlangung beider Abschlüsse findet die jeweilige Prüfungsordnung der lehrenden Hochschule Anwendung.
- (6) Der detaillierte Studienverlaufsplan wird auf den internen Seiten (Stud.IP) des Studiengangs veröffentlicht.

## § 3 SPRACHE

- (1) Die Lehre an der Hochschule RheinMain findet in Deutsch und/oder in Englisch statt.
- (2) Die Lehre an der Partnerhochschule findet in Englisch statt.

## § 4 MASTER'S PROJECT

- (1) Die HSRM Studierenden erarbeiten ihr Master's Project an der HSRM. Die Studierenden der Partneruniversität erstellen ihre Abschlussarbeit an der jeweiligen Heimathochschule. Als Master's Project im Curriculum ScA der Doppelmaster Studierenden der Partnerhochschulen wird die Abschlussarbeit der Heimathochschule anerkannt. Im Curriculum der Partneruniversität wird das ScA Master's Project als Abschlussarbeit anerkannt.
- (2) Das ScA Master's Project wird in der Erstbetreuung von einer/einem Lehrenden der HSRM betreut. Die Zweitbetreuung kann von einer Partnerhochschule übernommen werden.
- (3) Für die Organisation, Betreuung und Bewertung des Master's Project oder Abschlussarbeit gelten die Bestimmungen der jeweiligen Hochschule.
- (4) Detaillierte Informationen dazu werden auf Stud.IP kommuniziert.

## § 5 ABSCHLÜSSE

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungsleistungen erhalten die Studierenden
  - den Masterabschluss Screen Arts, Master of Arts der HSRM sowie
  - den entsprechenden Masterabschluss der ausländischen Partnerhochschule.
- (2) Für den Abschluss der HSRM müssen Studierende alle Leistungen des Curriculums, zum Teil durch Anerkennung, erbringen. Nach Vorlage des Transcript of Records der Partnerhochschule werden Module im Curriculum von ScA anerkannt. Die Noten werden 1:1 umgerechnet. Die Anerkennung regelt die jeweils vorliegende Anerkennungsliste.
- (3) Die Anerkennung der Module aus ScA bei den Curricula der Partnerhochschulen regelt auch eine Anerkennungsliste. Die Noten müssen bei der Partnerhochschule mit einem Transcript of Records vorgelegt werden. Die Liste wird auf Stud.IP veröffentlicht.

## § 6 PARTNERHOCHSCHULEN, STUDIENPLATZANZAHL

Die teilnehmenden Partnerhochschulen sowie die Anzahl der jeweils maximal verfügbaren Plätze werden auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

## § 7 VORAUSSETZUNGEN

Die Doppelabschlussoption steht Studierenden offen, die folgende Voraussetzungen erfüllen. Dabei liegt die letzte Entscheidung zur Aufnahme immer bei der aufnehmenden Hochschule.

- *Für HSRM Studierende: Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studiensemesters und ggf. Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Module, die bei der Partnerhochschule Anerkennung finden.*

- *Gute akademische Leistungen nachgewiesen durch einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5.*
- *Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, in der die Lehre an der ausländischen Partnerhochschule erfolgt.*
- *Motivationsschreiben und Empfehlung einer Professorin bzw. eines Professors.*
- *Eine Liste aller einzureichenden Unterlagen sind im Stud.IP-Kurs des Doppelmaster Programms zu finden.*

## § 8 STUDIENPLATZVERGABE

- (1) Entsprechend der Anmeldefristen der Partnerhochschulen findet eine Studienplatzwahl statt. Die Studierenden werden rechtzeitig über die Homepage des Studiengangs über die Wahl und deren Modalitäten informiert.
- (2) Für die Doppelabschluss-Option steht teilweise eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Übersteigt die Nachfrage das Angebot an Plätzen, werden die Studienplätze entsprechend der folgenden Kriterien (nach dieser Reihenfolge) vergeben:
  - *Vollständige, rechtzeitige Einreichung aller Unterlagen,*
  - *Erfolgreicher Abschluss der vorgegebenen Module,*
  - *Notendurchschnitt der bisherigen Leistungen,*
  - *Aussagekräftiges Motivationsschreiben,*
  - *Außercurriculare Leistungen (z.B. soziales Engagement, Mitarbeit an studentischer Organisation wie Fachschaft etc.),*
  - *Empfehlungsschreiben der betreuenden Professorinnen bzw. Professoren.*

## § 9 STUDIENGEBÜHREN

An der HSRM fallen keine Studiengebühren an. Studierende, die an der HSRM immatrikuliert sind, zahlen die hochschulweit einheitliche Semestergebühr (derzeit ca. 320, -- EURO, in der das Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr in Wiesbaden und weiten Teilen Hessens sowie Verwaltungsgebühren enthalten sind).

An der Partnerhochschule können Studiengebühren anfallen. Die Studierenden können sich auf Stipendien des DAAD HAW Projektes Global Design & Media CoSpace (2021-2024) bzw. Erasmus/ PROMOS bewerben. Die Stipendienvergabe wird in Absprache mit dem Internationalen Office geregelt. Bewerbungen um Auslands-BAföG sind möglich.

## § 10 LEARNING AGREEMENT

Das Doppelmaster Programm basiert auf einem feststehenden Learning Agreement. Die an der Partnerhochschule erworbenen Credit Points werden nach einem festgelegten Agreement an der

Hochschule RheinMain entsprechend pauschal anerkannt. Umgekehrt erkennt die Partnerhochschule Credit Points nach einem festgelegten Agreement an. Siehe auch § 5.

## § 11 INKRAFTTRETEN

Diese Regelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie ersetzt die AM 791 vom 15.07.2022.